K1-320-2

Kapitel

Antrag an die außerordentliche Landesdelegiertenkonferenz am 5./6. Mai 2018 in Hirschaid

Initiator*innen: KV Fürth-Stadt (dort beschlossen am: 05.04.2018)

Titel: **K1-320-2: Bayerns Lebensgrundlagen erhalten**

Von Zeile 319 bis 320 einfügen:

für Erzeuger und Handel ändern. Wer Lebensmittel aus dem Müll rettet und selbst verwendet, soll straffrei bleiben. Erzeuger und Handel dürfen unverkaufte noch eßbare Lebensmittel nicht wegwerfen. Die Ware soll entweder an gemeinnützige Organisationen gespendet oder als Tiernahrung weitergegeben werden.

Begründung

Wir wollen an dieser Stelle den Handel in die Pflicht nehmen.